



Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn,

Montag den 6. Mai 1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 11. April 1850.

Zu heutiger Conferenz der Stadtverordneten hatten sich 32 Mitglieder eingefunden.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 15. März ward zur Erledigung nachstehender Vortrags-Gegenstände geschritten.

1. Dem Kirchen-Vorstande zu Lublinitz in Oberschlesien wurde auf sein Gesuch um eine Unterstützung zur Vollendung des Baues ihres evangelischen Gotteshauses eine Beihilfe von fünf Thaler aus der Stadthauptkasse bewilliget.

2. Der Tischlermeister Jer. Rehhagen wurde mit seinem Antrage wegen einer Vergütung des Brandschadens, welchen derselbe bei seinem Weinhäuschen erlitten abschlägig beschieden, da ihm deshalb schon früher eine kleine Unterstützung von Seiten der Commune überwiesen worden ist.

3. Herr Gottlieb Zechner, Bezirksvorsteher des Mühlbezirks, zeigt den Ablauf seiner dreißigjährigen Dienstzeit an und beantragt dieses Amt anderweitig zu bezeugen.

In dessen Stelle wurde Herr Ab. Grasse einstimmig erwählt.

4. Auf das Gesuch der Caroline Giske geb. Holzmann, ihr wegen dem Besitze einer Stube, weshalb sie aufgefördert worden war das hiesige Stadtbürgerrecht zu erwerben, einen Theil der zu entrichtenden Gebühren zu erlassen, konnte nicht Rücksicht genommen werden.

5. Die Königl. Regierung zu Posen spricht in Folge des magistratualischen Verichts vom 18. Februar ihr Bedauern aus, daß eine der Hebung der Friedrichsschule im Allgemeinen gewiß sehr förderliche Vereinigung des Nobelschen Privat-Instituts mit der genannten Anstalt für jetzt nicht zu bewerkstellende Schwierigkeiten entgegen gesetzt worden sind.

6. Der Förster Schulz statet Bericht über den Schaden ab, welchen die Dammbrüche an Forsten, Wegen und Brücken veranlaßt haben, aus welchem nach genommener Uebersicht hervorgehet, daß deren Beträglichkeit dennoch nur als mäßig anzusehen ist.

7. Auf sein Gesuch wurde dem Kammacher Carl Ludwig Schönfeld von hier, 42 Jahr alt, evangelischen Glaubensbekenntnisses, die Bewilligung zur Ertheilung des hiesigen Stadtbürgerrechts gegeben.

8. Dagegen ein gleiches Ansuchen des Schneidermeisters

Schmul G im kiewicz verneinend abgelehnt, indem das vom Magistrat zu Gnesen beigebrachte Führungsattest zur Legitimation nicht ausreichend erschien.

9. Unter Vorlage des Sparrassen-Revisions-Protokolls vom 21. März, nach welchem sich die berechneten Bestände richtig vorgefunden hatten, beantragt das Curatorium für die der Stadthauptkasse zu 4 pr. Ct. dargeliehenen Kapitalien die Ausstellung von Stadtschuldscheinen.

Die Versammlung trat der Ansicht des Magistrats bei, daß da die Darleihen von Geldern aus der Sparrasse gegen Stadtschuldscheinen den lästigen Formalitäten des Gesekes vom 12. Dezbr. 1838 unterworfen sind, es zweckmäßiger erscheint, der Sparrasse sichere, der Kammerei gehörige Hypotheken zu verpfänden.

10. Die am 17. März aufgenommenen Protokolle zur Ergänzungswahl der in diesem Jahre auscheidenden Stadtverordneten und deren Stellvertreter gelangten zur Kenntnissnahme und Prüfung der Versammlung und es ward weder wider die Form noch die Persönlichkeit der Erwählten irgend ein Einwand erhoben.

11. Der Rathsherr für das Curatelwesen Herr Kaufmann Priemel überreicht die Rechnungslegung des städtischen Arbeitshauses pro 1849, aus welcher hervorgehet, daß 479 Mthr. 7 Sgr. 6 Pf. aus Communalmitteln zugeschossen werden mußten und ward der beigelegte fernerweitige Bericht über die Verwaltung zur Kenntniss genommen.

12. Wurden die Resultate der am 27. März erfolgten Revisionen der städtischen Kassen, deren Bestände richtig vorgefunden worden waren, mitgetheilt.

13. Die Bau-Deputation zeigt an, daß der Contract wegen Vesteuerung der Bausuhren mit Ende Mai abläuft, und daß zur fernerweitigen Verdingung derselben ein Termin auf Dienstag den 30. April anstehe.

Es wurde die beregte Deputation ermächtigt, im Termine den Zuschlag zu bewilligen oder zu versagen.

14. Der Magistrat wurde auf eine von einem Stadtverordnetenmitgliede schriftlich eingereichte Vorstellung, daß eine bedeutende Zahl Gefellen das Meisterrecht erlangen, ohne vorher das Bürgerrecht erworben zu haben, aufmerksam gemacht.

15. Der Vorschlag der Sicherheits-Deputation zur theilweisen Beschaffung schützender Kopfbedeckungen für die Feuerhülsmannschaft wurde zur Entscheidung darüber vertagt.

16. Herr Wils. Filz gewährt die revivirte und richtig vorgefundene Spaarkassen-Rechnung pro 1849 zurück, welche mit dem Vermerk der Decharge versehen wurde.
Brucks. Hennig. Mühle. Kleinig. Büschel.
Delvendahl. Heider. Harminth.

Schwurgericht zu Grünberg.

Dienstag den 30. April. Auf der Anklagebank sitzt der Tagearbeiter Heinr. Figner aus Streibelsdorf, und zwar wegen 4ten kleinen gemeinen Diebstahls. Nach der Ausloosung der Geschwornen, und der Begründung der Anklage werden die Zeugen vernommen. Die Belastungszeugin Dienstmagd Regel erzählte: am 31. Dezbr. v. J. hätte sie Nachmittags Wäsche gemangelt und dann ihr Hemde zusammengerollt in ihre Kammer auf eine Lade gelegt. Als sie gegen Abend wieder in die Kammer kam, um sich das Hemde zu holen, lag es nicht mehr auf dieser Stelle, sie wollte in ihrem Bette nachsuchen, stieß aber mit den Fuß an einen Gegenstand, in welchem sie, als sie unter das Bett sah, einen fremden Mann erkannte. Erschrocken eilte sie davon, um ihren Dienstherrn, Bauer Schober zu holen, als sie mit diesem zurückkehrt, hat der Fremde bereits die Kammer verlassen und steht unter dem Schuppen des Hauses, vorgebend er sei so eben erst eingetreten, und wolle, da er einen Schnaps getrunken, hier übernachten. In der Kammer unter dem Bette gelegen zu haben, leugnete er hartnäckig. (Heute vor dem Richter aber gestand er, sich wahrscheinlich in der Trunkenheit unter das Bett gelegt zu haben.) Als die Magd in die Kammer zurückkehrt findet sie ihr früher vermisstes Hemd ausgerollt auf der Erde liegend, — sie meint Figner müßte es beim eiligen Fliehen haben fallen lassen. Die Aussagen des Bauer Schober und des Dienstknecht Selbig stimmen fast wörtlich mit denen der Magd überein. Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig. — Der Vertheidiger Herr Rechts-Anwalt Rödenbeck stellt sehr geschickt die mögliche Unschuld seines Klienten dar, indem er die Lokalität, die Bekleidung des Figner, seine Trunkenheit und gerade das Aufgerolltsein des Hemdes, das doch den Transport erschwert haben würde, zu seinen Gunsten sprechen läßt. Der Vorsitzende, Appellationsgerichts-Rath Ciala giebt ein kurzes Resümee und erinnert die Geschwornen, daß auf den 4ten Diebstahl die lebenslängliche Zuchthausstrafe folge. Die Geschwornen beantworten nach zweimaliger Verathung die Frage: Ist der Angeklagte schuldig, am 31. Dezbr. ein Hemde im Werth von 15 Sgr. beim Bauer Schober gestohlen zu haben? mit 7 gegen

5 Stimmen: Ja der Angeklagte ist schuldig. In diesem Falle stand dem Gerichtshof die Entscheidung zu und er sprach das „Nichtschuldig“ aus.

Am 1. Mai wurde gegen den Kutscher Beyer zu Droschkeidau wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt. Zu Geschwornen wurden für diesen Fall ausgelooßt die Herren: Rothe, Weigelt, Gutsbes. Schwerdtfeger, Gutspächter Schwerdtfeger, Flögel, Heinze, Hirssemenzel, Tobiasz, Müller, Kieselwetter, Eltester und Brunzel. Aus der Anklage ergab sich, daß am 19. Juli v. J. die Scheune des Schulzen Teige in Droschkeidau abbrannte, wodurch ein Schaden von 296 Rthlrn. 15 Sgr. entstand. Am folgenden Tage brannte es wenige Fuß von dem Schobendach der Gärtner Schmidtschen Scheune, welches Feuer nur durch die zeitige Entdeckung am Weiterbrennen verhindert wurde. Am 28ten Septbr. endlich brannte eine Scheune des Gutsbesitzer Brehmer in Droschkeidau nieder, wodurch demselben ein Schaden von 696 Rthlr. 7½ Sgr. verursacht wurde. Teige, Schmidt und Brehmer hatten in einer fiskalischen Untersuchungssache wider Beyer als Belastungszeugen ausgesagt, wozu noch verschiedene höchst auffallende Aeußerungen des Beyer kommen, die es wahrscheinlich machen, daß er die sämtlichen drei Brandstiftungen aus Rache veranlaßt habe. Die Zeugenaussagen lauten fast sämtlich gravirend gegen den Angeklagten, während die von ihm aufgestellten Entlastungszeugen nicht durchweg zu seinen Gunsten auszusagen vermögen; dennoch aber gelang es der gewandten Vertheidigung des Herrn Rechts-Anwalt Leonhard unter den Zuhörern die Meinung zu erwecken, es würde eine Freisprechung erfolgen, zumal da man wußte, daß auf das Schuldig eine lebenswichtige Zuchthausstrafe erfolgen müsse; die Geschwornen indeß sprachen betreff des Brandes bei Teige und Brehmer mit 9 gegen 3 Stimmen das Schuldig gegen Beyer aus, während sie betreff des Brandes bei Schmidt ihn mit 6 gegen 6 Stimmen für Schuldig erklärten. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde Beyer darauf zu lebenswichtiger Zuchthausstrafe, Verlust der Kofarbe und Tragung der Kosten verurtheilt, während die außerdem noch vom Staatsanwalt beantragte Strafe des Stau-penschlages vom Gerichtshofe nicht bestätigt wurde.

Am 2. Mai Vormittags 8 Uhr wurde gegen den Großgärtner Schulz aus Schweinitz I. Anthels wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Geschwornene: Kar-gau, Budach, Lehmann, Abich, Dr. Steuer, Böhm, Dr. Glasser, Brunzel, Münzer, Friedenthal, Hirssemenzel, Sommer. Der Angeklagte, ein äußerlich durch sein offenes ehrliches Wesen

angenehm auffallender, aber leider dem Trunke sehr ergebener Mann, will sich wegen seines sinnlosen Zustandes der beleidigenden Aeußerung nicht mehr entsinnen, die er in Beziehung auf den König bei Gelegenheit eines Zusammentreffens mit verschiedenen Landwehrmännern in der Schenke ausgesprochen zu haben beschuldigt wird. Die Belastungszeugen bestätigen, daß der Angeklagte sehr stark betrunken gewesen sei, als er jene Aeußerung gethan. Auf den Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Leonhard vernimmt der Gerichtshof den zufällig als Zuschauer anwesenden Baumeister Versen, welcher bezeugte, daß der Angeklagte in den Zeiten der allgemeinen Aufregung des Jahres 1848 sich stets als ein dem Königshause treu ergebener Mann geäußert, sich stets ruhig verhalten, leider aber sehr oft betrunken habe.

Der Verteidiger hebt gegen die Anklage hervor, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei dem Ausstoßen der Beleidigung gefehlt, er also eine Beleidigung nicht verübt habe. Die Geschwornen sprechen auch nach kurzer Berathung einstimmig das Nichtschuldige über den Angeklagten aus, welcher sich mit viel leichterem Muthe entfernte, als er gekommen war.

Mittags um 1 Uhr fand gegen den Buchhandlungsgehilfen Siegmund Goldschmidt Verhandlung statt. Zu Geschwornen wurden ausgelost die Herren: Tobias, Sommer, Kargau, Nickel, Müller, Hiersemenzel, Kiese Wetter, Lehmann, Ulrich, John (Scholtzeibef.), v. Unruh, Neumann, nachdem seitens des Angeklagten die Herren v. Zenge, Rothe, Rothe, Schwerdfeger I. u. II., Heinze, Eltester, Hellmann, Flögel, Jacilides, Peyer, Fischer, von Seiten der Staatsanwaltschaft die Herren Verschnitz, Friedenthal und Wenda abgelehnt worden waren. Nach Vereidigung der Geschwornen wurde die Anklageschrift verlesen, sie lautet:

Das Levysohn'sche Buchhandlungs-Geschäft zu Grünberg wird seit der Zeit, daß der Eigenthümer Dr. Levysohn eine ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte Freiheitsstrafe verbüßt von dem Gehilfen Siegmund Goldschmidt verwaltet, derselbe hat während der Zeit seiner Verwaltung aus dem Verlage der Volks-Buchhandlung in St. Pauli zu Hamburg eine Druckschrift, betitelt: „Europa darf nicht kosackisch, Europa muß frei werden!“ Ein Sendschreiben von Johannes Monge, dritte Auflage, in sechs Exemplaren verschrieben. Von dieser Schrift sind 4 verkauft, das 5te dem Schullehrer Pietsch in Niebusch zugeschickt, das 6te aber in Beschlag genommen worden. Diese Druckschrift enthält folgende Stellen:

(Es folgen nun die auf Seite 4, 5, 6, 7, 9. befindliche Stellen die wir auslassen.)

Da Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker dieser Schrift sich nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt des preussischen Staates befinden, ist Goldschmidt, als Verbreiter, für dieselbe verantwortlich. Auf Grund des Beschlusses der Anklagekammer des Königl. Appellations-Gerichts vom 22. Jan. 1850 trage ich dahin an,

den Buchhandlungsgehilfen Siegmund Goldschmidt zu Grünberg wegen erfolgloser Anreizung und Auforderung zum Hochverrath und Aufruhr, so wie wegen Majestätsbeleidigung, beides durch Verbreitung einer Druckschrift, zu bestrafen.

Glogau, den 17. April 1850.

Der Ober-Staats-Anwalt Am e. e.
(Fortsetzung folgt).

Politische Tagesereignisse.

Berlin, 26. April. Als sich am 19. d. M. die vierte Compagnie des Grenadierbataillons vom Kaiser Alexander-Regiment im Schlosse auf Wache befand, wollte ein Soldat, der im Schweizer-Saal den Posten hatte, des Nachts eine weiße gespensterhafte Erscheinung gesehen haben. Nach seiner Aussage hatte er ihr dreimal Halt zugerufen, da keine Antwort erfolgte, mit gefälltem Bajonett einen Ausfall auf dieselbe gemacht, aber in die leere Luft gestoßen. Ob nun ein Bewohner des Schlosses sich dieser Mummerei zu einem besonderen Zwecke bedient oder der Soldat ein Traumbild für eine wahre Erscheinung angesehen hat, wollen wir nicht zu enträthseln suchen. Man hat jedoch von anderer Seite diesen Vorfall für einen „Umgang“ der bekannten fabelhaften „weißen Frau“ gehalten, die sich vor jedem wichtigen Ereigniß in der Familie Hohenzollern blicken lassen und zuletzt im Jahre 1840 gesehen worden sein soll. Wie man erzählt, soll sie im weißen Anzuge ein frohes, dagegen im weißen Anzuge mit schwarzen Handschuhen ein unglückliches Ereigniß andeuten; wir können jedoch nicht angeben, ob der Soldat Handschuhe an der Dame bemerkt hat.

— Von dem Dr. Mücke, der im März v. J. mit einer größeren Gesellschaft nach Adelaide in Südaustralien ging, ist ein Schreiben angelangt, das im Ganzen Beruhigendes über die Ausgewanderten enthält. Der Brief ist unter dem 13. Dezember 1849 auf der Besichtigung „Emilienthal“, 6½ Meilen von Adelaide geschrieben; nach demselben ist für die mittellose Einwandernden gegen-

wärtig in Südastralien ein übler Zeitpunkt, weil in einem Zeitraum von 4 Monaten, gerade so lange, als die Berliner Auswanderer eingetroffen waren, über 10,000 größtentheils arme Arbeiter angekommen sind, die sich alle vom Tagelohn ernähren wollen.

— Der Prinz Adalbert von Preußen, welcher mit dem Fräulein Therese Elsler, einer Schwester der berühmten Tänzerin Fanny Elsler, vor resp. 10 und 8 Jahren zwei Knaben erzeugte, soll seiner unlängst verstorbenen Mutter auf dem Todtenbette versprochen haben, im Interesse der Kinder eine Ehe zur linken Hand mit dem Fräulein Elsler einzugehen. Diesen Schritt hat er vor einigen Tagen nach eingeholter königl. Genehmigung gethan, indem er sich in dem von ihm bewohnten Schlosse Monbijou im Beisein seines Vaters, des Prinzen Wilhelm, durch den Hofprediger Smetlage trauen ließ. Seine Frau wird mit Erlaubniß des Königs, den Namen v. Barmen führen, den ihre beiden Söhne gleichfalls annehmen werden. Sie zieht indeß nicht zu dem Prinzen Adalbert in's Schloß Monbijou, sondern wohnt in dessen Nähe in einem Privathause.

Breslau, 25. April. Die umfangreiche Anklageschrift der Staatsanwaltschaft gegen die Mai-Angeklagten ist bereits gedruckt in den Händen einzelner Angeklagten. Es sind im Ganzen 88 Personen in Anklagestand versetzt und befinden sich unter ihnen die früheren Abgeordneten Stein und Elsner, der Literat Semrau und der Bürgerwehr-Commandeur Engelmann.

Aus Neuvorpommern, 24. April. Gegen einen Subalternbeamten des Appellhofes in Greifswald, weiland Günstling des Präsidenten Hassenpflug, ist, wie verlautet, wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder etc. vor einiger Zeit die Untersuchung eröffnet. Obwohl der Angeeschuldigte schon aus einer früheren Anstellung wegen Veruntreuung entlassen war, hielt dies Herrn Hassenpflug nicht ab, da er sich ihm vielleicht als gefügig und brauchbar erwies, ihm öffentliche Gelder zur Verwaltung anzuvertrauen und ihn mit seiner speziellen Zuneigung zu beehren. Schwerlich wird der Angeklagte, der das Vorbild seines hohen Vorgesetzten zu täuschend kopirt, so billigen Kaufs davonkommen wie dieser, denn nicht alle „kühnen Griffe“ führen nach Kassel, aber wohl in andere Besserungs-Anstalten.

(Dfsee=Zeitung.)

Karlsruhe, 22. April. Ueber den Abmarsch

unserer Truppen in preussische Garnisonen ist es wider ganz ruhig. Viele behaupten, daß die Offiziere, deren pecuniäres Interesse freilich sehr dabei in's Spiel kommt, allen ihren Einfluß aufbieten, die Sache zu hintertreiben. Das Richtige ist wohl, daß sich der Großherzog nach und nach aus den Fängen des preussischen Adlers losmachen möchte. Wie dies mit der Dankbarkeit zusammenhängt, ist zwar schwer zu begreifen, aber „es ist Alles schon dagewesen.“ Vergleiche Sachsen und Baiern. — Die Segnungen des Kriegszustandes bekommen wir alle 4 Wochen von Neuem, es wird noch immer frisch darauf los verurtheilt zu Zuchthaus und Vermögenseinziehungen. Das Kriegsgericht in Rastatt hat wieder vier Soldaten zum Tode durch Erschießen begnadigt.

(Urw.=3tg.)

Wien, 20. April. Man hört jetzt mit großer Bestimmtheit aussprechen, daß die in Ungarn liegenden Güter des kriegsrechtlich hingemordeten Obersten v. Kiss, welcher daraus eine Jahres-Revenue von 80,000 Gulden bezog, Herrn Fellacic für seine der Dynastie geleisteten Dienste geschenkt werden sollen, so wie daß auch Haynau dafür, daß nicht er, sondern die Russen Ungarn besiegten, einen ansehnlichen Beuteanteil aus dem Eigenthum der flüchtigen oder gemordeten ungarischen Insurrectionsheere erhalten werde.

Wien, 23. April. In wohl unterrichteten Kreisen erzählt man sich, es seien die verschiedenen Festungs-Commandanten ermächtigt worden, allen Theilnehmern der jüngsten Aufstände in Wien und Ungarn, deren Strafzeit noch länger als 1, nicht aber über 5 Jahre zu wahren hätte, zu bedeuten, daß es ihnen gestattet sei, falls sie auswandern wollen, im Gnadenwege darum anzufuchen.

London, 16. April. Ein englisches Journal bringt folgende Mittheilung über die Armee des Negerkönigs in Dahomeynan der Westküste Afrikas: „Dieser König, ein Bundesgenosse Englands, hat 8000 Streiter, von denen die Hälfte Frauen sind. In diese letzteren setzt der König ein unbegrenztes Vertrauen und hat sie zu seiner Leibgarde gewählt. Sie sind seine besten Truppen, die er für den entscheidenden Augenblick aufspart, und die er gebraucht, um die feindlichen Festungen mit Sturm einzunehmen, was sie mit eben so viel Geschicklichkeit als Muth ausführen. Es sind sehr schöne Frauen, 5 Fuß und 2 bis 3 Zoll hoch, denen das Heirathen im Interesse des Dienstes untersagt ist.“

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 6. Mai 1850.

26. Jahrgang.

N^o. 36.

Insertate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Bekanntmachung.

Görliger Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt wird heuer
den 16., 17., 18. Mai c.
abgehalten, was hiermit bekannt gemacht
wird.

Görlitz, den 30. April 1850.

Der Magistrat.

Am 1ten Mai d. J. hat der Neustäd-
ter Ausstattungs- und Sterbe-Kassen-
Berein seine Wirksamkeit begonnen. Die In-
teressenten treten von diesem Tage ab in die
Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft.

Neustädtel, den 3. Mai 1850.

Der Vorstand.

Dr. Mathias, Finke, Serner, Bach, Gabisch,
Niegisch, Schade.

Einem hohen Adel und geehrtem Publikum
die ergebene Anzeige, daß ich von heut ab beim
Schuhmachermstr. Herrn Brosig in der Butte-
gasse wohne, mit der Bitte, mich auch in der
neuen Wohnung mit werthen Aufträgen zu beehren.

E. Lehfeld,

Gold- und Silber-Arbeiter.

Nur

5

Sgr.

Unterleibskranken

kann mit gutem Gewissen bestens
empfohlen werden die jüngst er-
schienene dritte Aufl. von: Dr.

Kluge's guter Rath für
Unterleibskranke. el. geh.

Vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von jetzt ab im Hause der Wittfrau
Seider am Silberberge wohne, zeige ich hier-
mit zur gütigen Beachtung ergebenst an.

Juliane Vogt,
Hebamme.

Ergebenste Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir ein hochgeehrtes
Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich
künftigen Montag als den 6. d. Mts.
hiesigen Wochenmarkt mit verschiedenen Sorten
Gries und Hafergrütze, à berliner Maße 6 Sgr.,
9 Sgr., 10 Sgr. und 11 Sgr., abhalten werde.
Mein Stand ist hinter dem Rathhause ohnweit
des Fischmarktes.

G. Schulz aus Sommerfeld.

Des Frühlings-Schießens wegen wird diesen
Sonntag keine Tanzmusik abgehalten, hin-
gegen Montag den 6. d. M. lade ich hierzu
ein geehrtes tanzlustiges Publikum zur Tanz-
musik ergebenst ein.

A. Schüller,
im Schießhause.

Mehrere Flecke noch gut erhaltenes Schin-
delbach bin ich Willens, Montag den 6.
Mai Nachmittags 2 Uhr, in dem früher
Feind'schen Hause auf der Obergasse, meistbie-
tend zu verkaufen, und lade hierzu Käufer erge-
benst ein

Carl Nawald,
Stellmacher.

Eine Wirthschaft, einige 100 Morgen
Land umfassend, mit oder ohne Inventarium wird
zu Johanni zu pachten gesucht. Daß Nähere
erfährt man in der Exped. dies. Blattes.

1846r Wein ist in Quarten à 5 Sgr.
zu haben bei

Schönknecht am Neuthor.

Dienstag, den 7. Mai Abends 8 Uhr 6te und

7te musikalische Abendunterhaltung im Rün-

zel'schen Saale. Den Abonnenten werden die Billets zuge-

schickt. —

Kirsch.

M a c h w e r k.

Montes parturiunt etc.
Viel Geblüth, wenig Witz.

Wenn nicht das eine hieselige Blatt
Den Namen hätte vom Kreise, (O)
Man fühlt' versucht zu glauben sich
An eine andre Weise.
Denn kann man wohl umhin, dabei
Zu denken an's Wort „kreisen“,
Wenn man so steht, wie man sich quält,
Und doch Nichts kann beweisen?! —
Drum Nimrod, lieber Nimrod mein,
Laß doch dein Fabeln, Fabeln sein! —
Der Verfasser der „vormärzlichen Jagd-
Geschichte.“

 Zu einem **Wurstauschieben** am
Montag den 6. Mai ladet ergebenst
ein **Krause im Erlbusch.**

Bruno Bauer's

neuestes Werk: **Die Kritik der Evangelien
und Geschichte ihres Ursprungs**, erhielten
wir so eben aus Berlin. Wir machen jeden Gebil-
deten auf diese überaus wichtige Erscheinung auf-
merksam, welche in Lieferungen à 6 Silbergroschen
ausgegeben wird.

Die Buchhandlung von **W. Levysohn**
in Grünberg.

Bei Carl H. Schulze in Berlin erschien:
Geyger, A., der trojanische Krieg.

Mit 2 Kupfern Geb. 12 Sgr.

Eine neue Bearbeitung von Homer's **Olias** für die
Jugend.

Vorräthig bei **W. Levysohn** in Grünberg.

Bei Carl H. Schulze in Berlin erschien:
**Jugemann, B. S., Kunnuk und Raja, oder die
Grönländer** Aus dem Dänischen übertragen von J.
Reuscher. In engl. Einband mit Goldschnitt und 1
Stahllith. Preis: 1 1/2 Thlr.

Jugemann und Dehlenschläger sind in Dänemark
ebenso gefeiert, wie Tegnéur in Schweden. Die oben ge-
nannte anziehende Dichtung darf daher auf das Wärmste
empfohlen werden und eignet sich in ihrer eleganten Ausstat-
tung vorzüglich zu einem Festgeschenk für Damen.

Vorräthig bei **W. Levysohn** in Grünberg.

Ein Antheil einer Bürgerwiese im Oderwalde
nahe dem Storchneß ist zu verpachten. Näheres
zu erfragen bei

Grünberg, den 4. Mai 1850.

Wittwe Witz, Engegasse.

Bei **A. M. Goldig** in Züterbog ist erschie-
nen und in Grünberg bei **W. Levysohn** vor-
rätig:

Poffart, A. der homöopathische Hausdoktor,
oder Anweisung für Laien, sich selbst in vielen
Fällen homöopathisch zu behandeln, mit Hin-
weisung auf **Weiß's Handbuch der Wasser-
heilkunde.** gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr.

Für Herrn F....r zur Notiz, daß 2 1/2 Sgr.
der Kleinkinderbewahr-Anstalt zugewandt worden
sind. 66.

Ein Stück Geld ist von der Tochter des **A. Mathes**
gefunden worden und kann es der sich Legitimirende gegen
Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Eine freundliche Stube nebst Alkove, heller
Küche und Kammer ist zu vermietben und kann
bald oder zu **Johanni** bezogen werden bei

L. Bary, Niederstraße No. 87.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg (in den drei
Bergen) ist zu haben:

**Gemeindeordnung für den preussischen
Staat.** Preis 1 1/2 Sgr.

Feldpolizei-Ordnung. Preis 2 1/2 Sgr.

Wein-Verkauf bei:

W. Berndt, Burgbezirk, 46r 5 sgr.

Händler Hoffrichter, Rosengasse, 3 sgr. 4 pf.

Gottlob Ritsche, Eindeberg, 49r Rothw. 3 sgr.

Braug. Herrmann im Altengebirge 49r 3 sgr.

F. Meißner am Fiegelberge 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 7. April. Gasthofbes. Ernst Aug. Röhrich eine
Tochter, Amalie Flor. Aug. — Den 10. Postilion C. Fr.
Gutsche ein Sohn, Joh. Wilh. Gustav. — Den 14. Mau-
rerges. C. Widgers eine Tochter, Maria Wilh. Elis. — Den
19. Kaufm. C. Gustav Matthees eine Tochter, Clara Hel.
Schneiderges. C. Schorfe eine Tochter, Ernest. Emilie Bertha.
Den 21. Schriftf. Joh. C. Heint. Kase eine Tochter,
Aug. Ottilie Clara — Den 22. Müllermeist. Joh. Christ.
Gottf. Becker in Heinersdorf eine Tochter, Anna Elis. —
Den 23. Häusler Joh. Christ. Jobke in Sawade eine Tocht-
er, Joh. Heint. — Den 24. Häusler Joh. Gottfr. Kubag
in Kühnau ein Sohn, Joh. Friedr. Wilh. — Den 26. Rad-
ler Wilh. Ad. Grasse ein Sohn, Gustav Ad. — Den 28.
Luchmacher Joh. Wilh. Cb. Schulz ein todter Sohn.

Gestorbene.

Den 23. April. Luchmachersges. C. Aug. Hennig mit
Igfr Maria Heint. Männig. Rutschner Joh. Gottfr. Erdm.
Leichert in Heinersdorf mit Wittfr. M. Elis. Kahl geb. Cy-
rus daselbst. — Den 25. Luchscheerges. Joh. Ferd. Ger-
lach mit Wittfr. Eva Ros. Schmidt geb. Nuttsche Ginn.
Ernst Wilh. Krebs in Heinersdorf mit Igfr Joh. Dor. Cy-
rus daselbst. — Den 30. Luchmachersges. Ernst Ferdinand
Krause mit Joh. Friedr. Vesser. Ginn Ferd. Heint. Leuer-
ling mit Wittfr. Joh. Carol. Krause geb. Müller.

Gestorbene.

Den 24. April. Gutmachermist. C. Aug. Brauer Tocht-
er, Maria Amalie Bertha 3 J. 10 M. 15 T. (Bräune).
Den 26. Luchereiterges. Joh. Gottf. Kurz 39 J. (Ge-
schwulst). — Den 27. Luchmachermist. Friedr. Wilhelm
Steinsch Ghefr. Joh. Christ. geb. Sand, 39 J. 5 M. 13
T. (im Wochenbette). — Den 2. Mai. Försteraufscher Fr.
Walsch in Sawade Tochter, Aug. Paul. 1 J. 6 M. 27 T.
(Krämpfe).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Festtage Himmelfahrt Christi.

Vormittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. W. Olff.
Nachmittagspredigt: Hr. Candidat Voigt.